

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion; Anwendung des Landesgesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Landestariftreuegesetz – LTTG)

KSD 20135978

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1:

Im angegebenen Zeitraum 2012 und 2013 wurden 116 Vergabeverfahren über netto 20.000 EUR durchgeführt.

Frage 2:

Die Mustererklärung nach LTTG wurde in zwei Fällen nicht abgegeben. In einem Fall wurde das Angebot abgelehnt. Im anderen Fall liegt eine Eigenerklärung zur Tariftreue vor. Aufgrund der marktbeherrschenden Stellung des Unternehmens einerseits und andererseits wegen der notwendigen Sicherstellung der IT-technischen Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung konnte das Angebot nicht abgelehnt werden. Die grundsätzliche Problematik hierzu, hat die Stadtverwaltung bereits via Servicestelle LTTG den zuständigen Landesbehörden vorgetragen, weitere Gespräche sind eingeleitet.

Frage 3:

Von der Verwaltung selbst werden keine Kontrollen vorgenommen, da sie aus Mangel an Personal mit entsprechender Fachkompetenz dazu nicht in der Lage ist. Sollte ein begründeter Verdacht vorliegen, wird der Bereich 2-14 (Öffentliche Ordnung) informiert und die Zollbehörde von dem betroffenen Bereich um Amtshilfe gebeten. Anlass hierzu bestand bisher nicht.